 **Regelförderung für gesundheits- und
umweltbezogene Einrichtungen und Projekte
Stellenmehrbedarfe der Zuschussbereiche im RGU**

Produkt  14200 Gesundheitsvorsorge



Produkt 33561100 Umweltvorsorge

Beschluss über Finanzierungen ab 2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08520

2   agen



**Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Gesundheitsausschusses und des
Umweltausschusses
vom 22.06.2017** 
Öffentliche  zung

I. Vortrag der Referentin

Mit dieser Vorlage werden die Entwicklung der beiden Zuschussbereiche im Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) dargestellt und der Personalmehrbedarf in den jeweiligen Hauptabteilungen Gesundheitsvorsorge (GVO) und Umweltvorsorge (UVO) angemeldet.

A. Fachlicher Teil

1. Entwicklung des Zuschusswesens im RGU

Die Regelförderung von gesundheits- und umweltbezogenen Einrichtungen und Projekten hat eine lange Tradition im RGU. Das RGU gewährt vor dem gesetzlichen Hintergrund der Gemeindeordnung (Art. 57 Abs. 1 GO) und dem Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (insbes. Art. 8, 9 GDVG) freiwillige Zuwendungen an Einrichtungen und Maßnahmen zur Förderung der Infrastruktur im Gesundheitswesen, im Umweltschutz und im Bereich Lokale Agenda-21 München und gesetzliche Zuwendungen im Rahmen des Schwangerenberatungsgesetzes. Zuschüsse sind wichtige Steuerungsinstrumente der Stadtpolitik und werden zur Erfüllung verbindlich festgeschriebener oder vereinbarter Zwecke einmalig und/oder laufend zur Verfügung gestellt. Sie werden auch gezielt eingesetzt, um

gesellschaftliche Entwicklungen im Bereich der Gesundheit und Umwelt im Interesse der Münchner Bürgerinnen und Bürger zu steuern. Die Zuschussnehmerinnen und Zuschussnehmer im Rahmen der Regelförderung sind wichtige Kooperationspartnerinnen und -partner für das RGU. In der fachlichen Zusammenarbeit und für Bedarfsplanungen sind die Erfahrungen und das Basiswissen der Träger eine wichtige Grundlage. Mit den Förderrichtlinien für gesundheitsbezogene und umweltbezogene Einrichtungen hat das RGU im Jahr 2001 die Grundlage für die Förderung gelegt und Förderschwerpunkte gesetzt. Grundsätzlich förderfähig sind Maßnahmen folgender Themenbereiche:

1. Ambulante psychiatrische Versorgung
2. Ambulante Suchthilfe
3. Selbsthilfe
4. Gesundheitsförderung/Prävention/Gesundheitsberatung
5. Geriatrische Versorgung, Rehabilitation, Pflege- und Hospizarbeit
6. Schwangerenberatungsstellen
7. Umweltschutzprojekte
8. Lokale Agenda-21 München
9. Umweltschutz – sonstige Projekte
10. Umweltberatung – sonstige Projekte

Sowohl das Förder- und Zuschusswesen im Bereich Gesundheit als auch im Bereich Umwelt wurden in den vergangenen Jahren stetig ausgebaut und es konnten viele Angebote in München aufgebaut und unterstützt werden. Damit ist die Regelförderung von gesundheits- und umweltbezogenen Einrichtungen eine wichtige Säule in der Versorgungslandschaft. Insgesamt verwaltet das RGU ein Zuschussvolumen von ca. 10 Mio. €. In dieser Summe sind keine Förderprogramme aus dem Bereich Umweltvorsorge enthalten. Die Förderprogramme FES, KSAP, IHKM, IHFEM, KSP, EKSP, Schallschutzfensterprogramm laufen eigenständig und sind nicht Teil der Ausführungen in dieser Beschlussvorlage.

Nachfolgend werden die quantitativen und qualitativen Entwicklungen der beiden Zuschussbereiche beschrieben.

2. Quantitative Entwicklung der Zuschussbereiche

2.1. Zuschussbereich Gesundheit

In der Regelförderung gesundheitsbezogener Einrichtungen werden derzeit 143 Einrichtungen und Projekte mit einer Gesamtsumme i.H.v. 8,8 Mio. € gefördert. Innerhalb der letzten 15 Jahre sind sowohl das Zuschussvolumen (von 3,5 Mio. € im Jahr 2000 auf 8,8 Mio. € in 2017) als auch die Zahl der regelgeförderten Einrichtungen und Projekte (von 112 im Jahr 2000 auf 146 im Jahr 2017) angestiegen.

Wichtige Bereiche, wie beispielsweise der Bereich Geriatrische Versorgung, Rehabilitation, Pflege- und Hospizarbeit, Einrichtungen in der ambulanten Psychiatrie wie das Bündnis gegen Depression, das Traumahilfezentrum sowie Streetworkangebote im Bereich der niedrigschwelligen Suchthilfeeinrichtungen, wurden aufgebaut.

Die Entwicklung der Förderbereiche und die Entwicklung der Personalressourcen im Bereich Gesundheit zeigen dem gegenüber einen gegenläufigen Trend. Bei stetig steigender Zuschusssumme und zunehmender Anzahl der zu betreuenden Einrichtungen ist der Anteil der Vollzeitäquivalente für die Zuschussbearbeitung gesunken. Diese Entwicklung brachte mit sich, dass die Anzahl der zu betreuenden Fördereinrichtungen pro Dienstkraft gestiegen ist. Derzeit stehen im Bereich Zuschuss laut Stellenplan 3,7 VZÄ zur Verfügung, davon 3,0 VZÄ Sachbearbeitung und 0,7 VZÄ Teamleitung (A12/E12). Von einer Vollzeitkraft werden damit derzeit durchschnittlich 49 regelgeförderte Einrichtungen betreut. Zu den Aufgaben der Zuschussbearbeitung zählen unter anderem das Prüfen, Beurteilen und Festlegen der Förderfähigkeit, die Beratung und Begleitung der geförderten Einrichtungen sowie die inhaltliche Steuerung des Förderbereichs im Rahmen des Qualitätsmanagements in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen. Hinzu kommen pro Förderbereich zusätzliche Förderverfahren im Rahmen der Pauschalansätze und Einzelbescheide während des Förderjahres. Durchschnittlich sind dies 10 - 15 zusätzliche Zuschussverfahren pro Dienstkraft im Jahr. Damit werden durchschnittlich 60 Förderverfahren pro VZÄ durchgeführt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung Bereich Zuschusswesen Gesundheit von 2000 - 2016:

	Haushaltsbudget	SB Zuschuss in VZÄ	Anzahl Einrichtungen Regelförderung Gesundheit	Einrichtungen/ pro VZÄ
2000	3.573.777 €	3,5	112	32
2005	4.191.600 €	3,6	117	33
2010	5.531.800 €	3,4	128	38
2012	5.305.500 €	3,4	132	39
2013	6.250.400 €	2,9	137	47
2014	6.885.100 €	3,1	144	46
Umorganisation GVO eigenständiges Team Zuschuss				
2015	7.410.100 €	3,0	144	48
2016	7.849.800 €	3,0	147	49
2017	8.824.100 €	3,0	146	49

2.2. Zuschussbereich Umwelt

Das Gesamtvolumen des Zuschusswesens Umwelt umfasst derzeit rund 1.350.000 €. In 2016 konnten damit 65 Projekte und Vorhaben gefördert werden. Im Jahr 2011 betrug die Fördersumme noch rund 913.000 €. Die Gesamtfördersumme ist seit dieser Zeit also um ca. 48 % gestiegen. Diese Erhöhung ergibt sich vor allem aus den seit 2013 hinzugekommenen drei Großvorhaben „Klimapark“, „Biodiversität und Klimawandel“ und „Begrünungsbüro“, die mit jeweils bis zu 100.000 Euro/Jahr gefördert werden. Seit Anbeginn des Förderwesens stehen im Bereich Zuschuss laut Stellenplan 1,0 VZÄ für die Sachbearbeitung zur Verfügung.

3. Qualitative Entwicklung der Zuschussbereiche

3.1. Qualitätsmanagement

Zuschussbereich Gesundheit

In der Regelförderung im Bereich Gesundheit spielt Qualitätsmanagement als Steuerungsinstrument eine wichtige Rolle. Bereits 1996 wurde der Prozess der Qualitätsentwicklung eingeleitet und seither stetig weiterentwickelt. Mit diesem Prozess hat ein Wechsel von der Aufgabenorientierung zur Zielorientierung stattgefunden. Die Zielsetzungen der geförderten Einrichtungen müssen klar und nachvollziehbar sein, so dass eine Zielkontrolle möglich ist und die Arbeit adäquat weiterentwickelt werden kann. Bedarfsgerechte konzeptionelle Anpassungen zur Fortentwicklung der Zuschussprojekte innerhalb der Regelförderung sind besonders wichtig und erfolgen im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarungsgespräche. Hierbei werden auch gesellschaftliche Bedarfe formuliert und aufgenommen und in Maßnahmen übersetzt. Ein Beispiel ist die Interkulturelle Öffnung der bezuschussten Einrichtungen im Gesundheitsbereich. Die Qualifizierung der bezuschussten gesundheitsbezogenen Einrichtungen zum Thema Interkulturelle Öffnung ist seit Jahren ein Schwerpunktthema der Jahresgespräche. Im Rahmen eines Kooperationsprojektes zwischen der Fachstelle Migration und Gesundheit und dem Zuschusswesen wurde innerhalb des RGU ein systematisches Verfahren zur Evaluation der Interkulturellen Öffnung der Einrichtungen anhand von Indikatoren entwickelt. Das RGU erhält dadurch die Möglichkeit, detailliertes Wissen über den Stand der Interkulturellen Öffnung in verschiedenen gesundheitsbezogenen Beratungssettings zu erheben und eine differenzierte und bedarfsorientierte Interkulturelle Öffnung von Gesundheitseinrichtungen in München gezielt durch Maßnahmen zu fördern.

Folgende Standards gelten für alle Fördereinrichtungen in der Regelförderung:

1. Vorlage einer Produkt- und Leistungsbeschreibung

2. Vorlage eines fachlich qualifizierten Konzeptes
3. Regelmäßige Zielvereinbarungsgespräche in Kooperation mit den jeweiligen Fachbereichen und anderen Kostenträgern
4. Evaluation der Sachberichte und Statistiken

Diese qualifizierte Begleitung und Steuerung sichert kontinuierlich die zweckentsprechende Verwendung der Zuschussmittel im Sinne der definierten Förderschwerpunkte. Die fachliche Steuerung erfolgt in enger Abstimmung mit den Fachabteilungen aus den verschiedenen Handlungsfeldern im Gesundheitsbereich. Über die Förderungen wird dem Stadtrat einmal jährlich im Rahmen der Zuschussnehmerdatei berichtet. Durch den Anstieg der Förderprojektanzahl kann mittlerweile der Standard des jährlichen Zielvereinbarungsgespräches aber nicht mehr durchgängig gehalten werden.

Zuschussbereich Umwelt

Mit der auch im Umweltbereich zunehmenden Bedeutung des Qualitätsmanagements als Steuerungsinstrument entstehen erhöhte Qualitätsanforderungen. In Folge davon sind neue Aufgaben zu erfüllen, wie z.B. die Anforderungen an die Dokumentation, die jährlichen Zielvereinbarungen mit den Zuwendungsnehmerinnen und Zuwendungsnehmern, die jährliche Evaluierung sowie die Vor-Ort-Prüfung. Dies bedeutet eine deutliche Mehrung der Aufgaben im Förderbereich der Hauptabteilung Umweltvorsorge und macht somit zusätzliche Personalressourcen notwendig.

Der bisherige Mehraufwand, der sich in der Bearbeitung der Förderanträge ergeben hatte, wurde durch Personal der Fachbereiche, wenngleich hinsichtlich der verwaltungsmäßigen Abwicklung fachfremd, aufgefangen.

Weitere Aufträge sind hinzugekommen, wie z.B. der Auftrag des Stadtrats vom 15.11.2016 „Regelförderung von Umweltbezogenen Einrichtungen und Projekten 2017“ (Produkt 5350100 Umweltvorsorge; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06996). Mit diesem Beschluss wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, die bisher, beginnend in 2001, festgelegten und die im Förderwesen des Umweltbereichs zugrunde liegenden Ziele in Hinblick auf ihre Aktualität zu überprüfen und diese fortzuschreiben. Die seit 2001 erfolgte Stadtentwicklung sowie die aktuellen Herausforderungen der Umweltpolitik – insbesondere Klimawandel und Klimaanpassung, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Nachverdichtung und zunehmende Versiegelung sowie eine moderne, nachhaltige Umweltbildung – sollen dabei im Mittelpunkt einer Fortschreibung der Förderziele im Umweltbereich der Landeshauptstadt München stehen.

Zudem wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt auch beauftragt, die bestehenden Projekte des Förderwesens im Umweltbereich auf die fortgeschriebenen Ziele hin zu evaluieren.

3.2. Stadtweiter AK Zuschuss

Im Jahr 2013 wurde eine stadtweite Projektgruppe mit dem Projektauftrag „Zuschussvollzug in der LHM: Vereinheitlichung, Vereinfachung - Verbesserung“ installiert. Unter Federführung des Sozialreferates wurde gemeinsam mit den betroffenen Fachreferaten, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Direktorium und dem Revisionsamt der Projektauftrag der stadtweiten Vereinheitlichung und Vereinfachung der Zuschussverfahren bearbeitet. Unter anderem wurden verbindliche Mindestanforderungen für Zuschussrichtlinien erarbeitet, die mit Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters vom 19.10.2016 den Referaten übermittelt wurde. Der Abschlussbericht zum Projekt wird voraussichtlich im 1. Halbjahr 2017 vom Sozialreferat fertiggestellt und dem Stadtrat bekanntgegeben. Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 08.12.2016, VV 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07367) wurde das Sozialreferat beauftragt, ein referatsübergreifendes Koordinierungsgremium bei Bedarf themenspezifisch einzuberufen und den einheitlichen Zuschussvollzug fortzuentwickeln und nachhaltig zu sichern.

3.3. Anforderungen Revisionsamt

Das Revisionsamt (REV) hat mit der in 2012/2013 durchgeführten Querschnittsprüfung der Zuwendungsbereiche die Entwicklung der Zuwendungsvergaben, der Personalausstattung sowie die Organisation und Durchführung des Zuwendungsverfahrens anhand eines 5-Jahres-Zyklus (Prüfzeitraum 1995-2010) aufgezeigt.

Der Endbericht zu dieser Prüfung wurde 2016 vorgelegt (Rechnungsprüfungsausschuss am 08.11.2016). In allen Referaten zeigte sich die Zunahme der geförderten Projekte, eine Steigerung bei den Beträgen der ausgereichten Mittel und ebenfalls eine Erhöhung bei den durchschnittlich von einer Vollzeitkraft zu bearbeiteten Förderfälle.

In dem Bericht wurden verschiedene Empfehlungen für den Zuschussvollzug im RGU ausgesprochen

Zentrale Empfehlungen der Prüfungsfeststellung des Revisionsamtes waren:

- Aufbau einer Dokumentation des Förderverfahrens (Basisdokumentation und jährliche Dokumentation der Antragsprüfung)
- Erlassen der Bewilligungen zeitnah zu Beginn des Bewilligungszeitraums
- Umstellung des Haushaltsaufstellungs- und Freigabeverfahrens
- stichprobenartige Überprüfung von Belegen im Rahmen der Verwendungsnachweise

Im Rahmen einer referatsinternen Projektgruppe „Transparenz der Geldströme und Verfahren im RGU (TGV)“ wurden auf Grundlage der Prüfungsfeststellungen für die

Zuschussbereiche einheitliche Soll-Prozesse (Antragsprüfung, Verwendungsnachweisprüfung, Einzahlung und Auszahlung) erarbeitet. Die Soll-Prozesse berücksichtigen die Anforderungen des Revisionsamtes. Sie gewährleisten die Umsetzung der Empfehlungen, die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns und stellen auf ein neues zeitliches Verfahren ab dem Haushaltsjahr 2018 für die Haushalts- und Vollzugsbeschlüsse ab. Damit sind die Voraussetzungen für die Zuschussbewilligungen am Jahresanfang geschaffen. Ein Prüfkonzept für künftige stichprobenartige Belegprüfungen wird erarbeitet. Ausführungen zur Änderung des zeitlichen Verfahrens ab dem Haushaltsjahr 2018 werden dem Stadtrat im 4. Quartal vorgelegt.

4. Personalkapazität Zuschussbereiche und Stellenmehrbedarfe

Der Personalbedarf ergibt sich damit wie beschrieben einerseits aus der quantitativen Entwicklung der Zuschussbereiche und andererseits aus den gestiegenen qualitativen Anforderungen u.a. aus den Empfehlungen des Revisionsberichtes. Die definierten einheitlichen Soll-Prozesse für den Zuschussvollzug und die durchgeführte Stellenbemessung zeigen, dass diese unter Beachtung aller Anforderungen ohne Stellschaltung nicht vollzogen werden können.

4.1. Zuschussbereich Gesundheit

Für den Bereich Gesundheit wurde aufgrund der Sollprozesse eine Stellenbemessung auf Basis von Erfahrungswerten durchgeführt.

Um die beschriebenen Anforderungen erfüllen zu können, ist die Zuschaltung von zusätzlichen 1,5 VZÄ Zuschussbearbeitung (E11/A11) und einer 0,5 VZÄ Verwaltung/Zuschuss (E6/A7) erforderlich. Damit würden ab 2018 für die Sachbearbeitung im Bereich Zuschuss Gesundheit insgesamt 5,7 VZÄ (0,7 VZÄ Leitung; 4,5 VZÄ SB Zuschuss; 0,5 VZÄ Verwaltung Zuschuss) für die Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen zur Verfügung stehen. Durch die zusätzlichen Stellen Zuschussbearbeitung sinkt die Quote der zu betreuenden Einrichtungen auf 32 Einrichtungen/VZÄ. Zusätzlich werden die Sachbearbeiterinnen von den Förderverfahren im Rahmen der Pauschalansätze und Einmalbescheide entlastet. Diese Bereiche wird die zusätzliche 0,50 VZÄ Verwaltung/Zuschuss übernehmen und die noch aufzubauende Belegprüfung vor Ort und das Finanzmanagement unterstützen.

4.2. Zuschussbereich Umwelt

Das Zuschusswesen bei UVO wird derzeit von einem Sachbearbeiter (1,0 VZÄ, A11) betreut, d.h. die verwaltungsmäßige und rechtliche Abwicklung der Zuschussangelegenheiten für den Bereich der Umweltschutzprojekte, sonstige Projekte (u. a. Initiativen) und Lokale Agenda-21 München (Bereich "Umweltschutz" und Bürgerstiftung München) inkl. Antragsprüfung, Bescheiderteilung und

Verwendungsnachweisprüfung, Beratung und Unterstützung der geförderten Einrichtungen im Förderverfahren. Für den Bereich Umwelt wurde für die Sollprozesse eine Stellenbemessung auf Basis von Erfahrungswerten durchgeführt. Um die beschriebenen Anforderungen erfüllen zu können, ist die Zuschaltung einer zusätzlichen Sachbearbeitungsstelle, 1 VZÄ (E11/A11), zur Unterstützung der verwaltungsmäßigen und rechtlichen Abwicklung der Zuschussangelegenheiten und zur Sicherstellung einer Vertretung bei RGU-UVO dringend erforderlich.

4.3. Zusammenfassung Stellenmehrbedarfe Zuschusswesen RGU

Bereich		
Gesundheit	1,5 VZÄ 0,5 VZÄ	SB Zuschuss E11/A11 Verwaltung E6/A7
Umwelt	1,0 VZÄ	SB Zuschuss E11/A11
Gesamt	2,5 VZÄ 0,5 VZÄ	SB Zuschuss E11/A11 Verwaltung Zuschuss E6/A7

5. Raumbedarfe

Die benötigten/ beantragten Stellen/VZÄ können nur teilweise in den bisher zugewiesenen Büroflächen Bayerstraße 28a untergebracht werden. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird die Zuweisung weiterer Flächen beim Kommunalreferat anmelden.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Der angemeldete Personalmehrbedarf für den Bereich Zuschusswesen dient der Qualitätssicherung, um den fachlichen und rechtlichen Anforderungen an den Vollzug der Zuschüsse nachkommen zu können.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.2018.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	219.690,-- ab 2018		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* Hauptabteilung GVO 1,5 VZÄ (JMB 2017 E11/A11), KST 13102003, SK 602000 (SB Zuschusswesen); 0,50 VZÄ (JMB E6/A7) KST 13102001, SK 602000 (SB Verwaltung Zuschuss)	217.290,-- 115.575,-- 24.665,--		
Hauptabteilung UVO 1,0 VZÄ (JMB E11/A11) KST 13151000, SK 602000	77.050,-		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** KST 13xxxxxx IA 53xxxxx Sachkonto	0,--		
Transferauszahlungen (Zeile 12) KST 13xxxxxx IA 53xxxxx Sachkonto	0,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) KST 13102901, Sachkonto 670100 KST 13151091, SK 670100	2.400,-- 1.600,-- 800,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	0,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	GVO 2,0 VZÄ UVO 1,0 VZÄ		

Link zu den [Kostenstellen und Innenaufträgen](#) und den [am häufigsten verwendeten Sachkonten](#)

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.
Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

Die sonstigen Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) ergeben sich wie folgt:
Für die Arbeitsplatzpauschale (pro VZÄ/jährlich: 800 €) sind dauerhaft Mittel in Höhe von 1.600 € (1 VZÄ, 2 x 0,5 VZÄ) vorzusehen. Die Mittel sind dem Sachkonto 670100 zugeordnet und werden bei der Kostenstelle 13102901 veranschlagt.

3. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

Erstausstattung pro Arbeitsplatz: 2.370 € (einmalig); Anzahl der Arbeitsplätze: 4

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		9.480,-- in 2018	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)* Hauptabteilung GVO 3 Arbeitsplätze Erstausstattung (Finanzposition: 5000.935.9330.8)		9.480,-- in 2018 7.110,--	
Hauptabteilung UW 1 Arbeitsplatz Erstausstattung (Finanzposition: 1160.935.9330.3)		2.370,--	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22): Erstausstattung pro Arbeitsplatz: 2.370 € (einmalig); Anzahl der Arbeitsplätze: 3 GVO; 1 UVO
(Finanzposition: 5000.935.9330.8)



4. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrates im Juli diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge und das Produkt 33561100 Umweltvorsorge.

Da der Mittelbedarf ab 01.01.2018 entsteht, werden aufgrund der Umstellung des Produktplans zum 01.01.2018 auf den Produktrahmen Bayern an dieser Stelle das „neue“ Produkt und die „neue“ Produktnummer genannt (s.a. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06186).

Ziele

Eine Änderung der Ziele ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Das **Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** den in der Beschlussvorlage geltend gemachten Stellenkapazitäten im Bereich HA-GVO-SZ, Gesundheit i.H.v. 1,5 SB Zuschuss und 0,5 für SB Verwaltung zu.

Die zusätzlichen Stellenbedarfe im Bereich HA-UVO, Umwelt erscheinen zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, sind aber noch exakt zu bemessen. Die zusätzlichen Stellenkapazitäten i.H.v. 1,0 VZÄ sind deshalb zunächst auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 beigefügt.

Hierzu nimmt das RGU wie folgt Stellung:

Die durchgeführte Stellenbemessung im Bereich Gesundheit kann für den Zuschussbereich Umwelt analog herangezogen werden. Die zugrunde liegenden Tätigkeiten sind im Sollprozess für beide Bereiche in einem gemeinsamen Workshop unter Beteiligung des POR definiert worden. Die Datengrundlagen entsprechen damit allen Voraussetzung wie in der durchgeführten Stellenbemessung im Bereich Gesundheit. Aus Kapazitätsgründen wurde keine eigene Bemessung für den Bereich Umwelt durchgeführt, sondern analog geschätzt. Der Bedarf für den Bereich Umwelt ist nach Einschätzung des RGU hinreichend begründet. Eine Befristung ist daher

unseres Erachtens nicht erforderlich.

Die **Stadtkämmerei stimmt** der Beschlussvorlage **zu**. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigelegt.


Das **Kommunalreferat** nimmt wie folgt Stellung:

Für das Zuschusswesen des RGU, zuständig für die Regelförderung gesundheits- und umweltbezogener Einrichtungen und Projekte, werden zusätzliche Personalkapazitäten benötigt. Gem. Ziffer 4.3 (Seite 8) der Beschlussvorlage beläuft sich der Mehrbedarf auf insgesamt 3 VZÄ. Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst, für den in den Bestandsflächen des Sachreferates in der Bayerstr. 28 a gem. Ziffer 5 der Beschlussvorlage nur teilweise Kapazitäten zur Verfügung stehen. Konkrete Ausführungen zur Unterbringung und zu den benötigten Arbeitsplätzen fehlen in der Beschlussvorlage. Wir bitten diese zu ergänzen. Bis zur Bezugsfertigkeit des zentralen RGU-Standortes an der Dachauer Str. 90 ist die Anmietung eines Interimsstandortes für das RGU in zentrumsnaher Lage vorgesehen, der neben einer Entzerrung der Bestandssituation auch die Realisierung durch Stadtratsbeschluss genehmigter Flächenmehrbedarfe ermöglichen soll. Für eine Bestellung zusätzlicher Flächen, ist durch das RGU zu konkretisieren, in welchem Umfang Stellen nicht durch Nachverdichtungen in Bestandsobjekten untergebracht werden können.

Das RGU nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Wie vom Kommunalreferat ausgeführt, ist das Referat für Gesundheit und Umwelt zusammen mit dem Kommunalreferat seit Ende September 2016 intensiv bemüht, eine Interimsunterbringung in verschiedensten Konstellationen zu prüfen. Das Referat für Gesundheit und Umwelt geht davon aus, dass sich bis Anfang 2018 eine Lösung abzeichnen wird. Insoweit ist, da Stellenschaffung und -besetzung erst im Jahr 2018 erfolgen werden, eine Unterbringung von 3 VZÄ (entspricht 4 bis 5 Beschäftigten) im Gebäudebestand nach Entzerrung durch die Anmietung eines Interimsstandortes absehbar.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). 

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der jeweils zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Ingo Mittermeier und Herr Stadtrat Jens Röver sowie das Direktorium, das Kommunalreferat, das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.


II. Antrag der Referentin

1. Der Vortrag der Referentin zur Entwicklung des Zuschusswesens im RGU wird zur Kenntnis genommen.
2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Gesundheitsausschuss und der Umweltausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 2.400 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Gesundheitsausschuss und der Umweltausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 217.290 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
4. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Gesundheitsausschuss und der Umweltausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, die Einrichtung von 3,0 Stellen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 und deren Besetzung ab 01.01.2018 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist nach endgültiger Beschlussfassung durch die Vollversammlung im Juli 2017 bereits frühzeitig anzustoßen.
5. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen bzw. Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
6. Das Produktkostenbudget für das Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 ab dem Jahr 2018 dauerhaft um 141.840 €, davon sind 141.840 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Das Produktkostenbudget für das Produkt 33561100 Umweltvorsorge erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 ab dem Jahr 2018 dauerhaft um 77.850, davon sind 77.850 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
8. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die notwendigen Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden.

9. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 werden im investiven Bereich insgesamt 9.480 € eingestellt. Bei Finanzposition 5000.935.9330.8 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (Pauschale) i. H. v. 7.110 € und bei Finanzposition 1160.935.9330.3 i. H. v. 2.370 €.

10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten. 

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).